

# **Jahresrechnung**



**2016**

*Markt Peiting*



# Markt Peiting



## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite:
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>2. Haushaltsvolumen</b>	<b>4</b>
<b>3. Planvergleich</b>	<b>6</b>
<b>4. Wichtigste Einnahmearten</b>	<b>7</b>
4.1. Grundsteuer A	7
4.2. Grundsteuer B	7
4.3. Gewerbesteuer	7
4.4. Einkommensteuerbeteiligung	8
<b>5. Wichtigste Ausgabearten</b>	<b>9</b>
5.1. Gewerbesteuerumlage	9
5.2. Kreisumlage	10
5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	11
5.4. Personalausgaben	12
<b>6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen</b>	<b>13</b>
6.1. Abwasserbeseitigung	14
6.2. Wasserversorgung	14
6.3. Bestattungswesen	15
<b>7. Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>15</b>
<b>8. Entwicklung der Freien Finanzspanne</b>	<b>17</b>
<b>9. Entwicklung der Steuerkraft</b>	<b>18</b>
<b>10. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte</b>	<b>19</b>
<b>11. Schulden</b>	<b>20</b>
<b>12. Allgemeine Rücklage</b>	<b>21</b>
<b>13. Kassenlage</b>	<b>21</b>
<b>14. Zusammenfassung</b>	<b>21</b>



## **Anlagen**

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder
4. unerledigte Vorschüsse
5. Haushaltsausgabereste Vorjahre
6. Haushaltsausgabereste 2016



# 1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigen Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung durch den Marktgemeinderat beschlossen.

## 2. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**23.621.654,36 EUR**

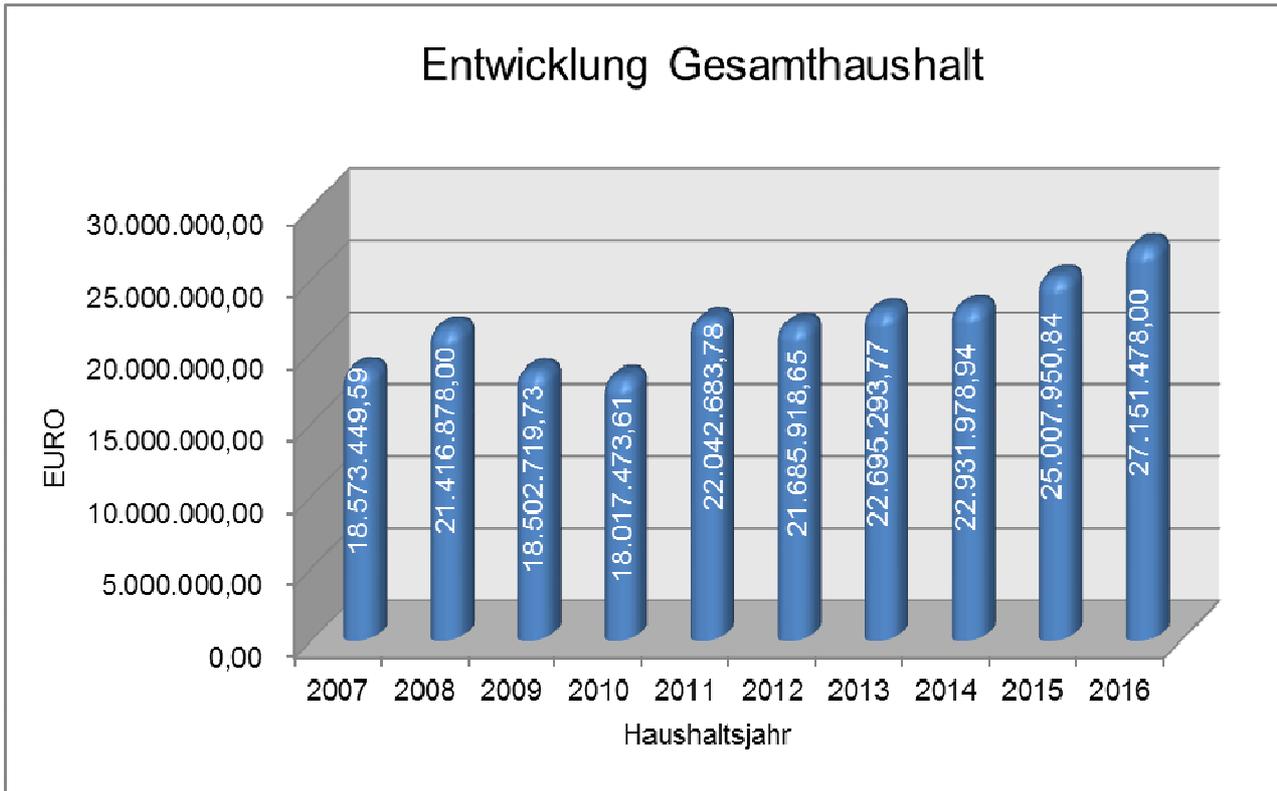
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**4.516.147,17 EUR**

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 668.464,79 EUR (die Planung hat eine Rücklagenentnahme von 1,8 Mio. EUR vorgesehen) zugeführt werden. Im Vermögenshaushalt war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 833.000 EUR möglich.

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 20 und 23 Millionen Euro. Nach dem Spitzenwert von 25 Mio. EUR aus dem Jahr 2015 wurde dieser Wert nun mit einem Gesamthaushaltsvolumen von 28,14 Mio. EUR um weitere 12,3% erheblich überschritten und stellt damit einen neuen Höchstwert dar.

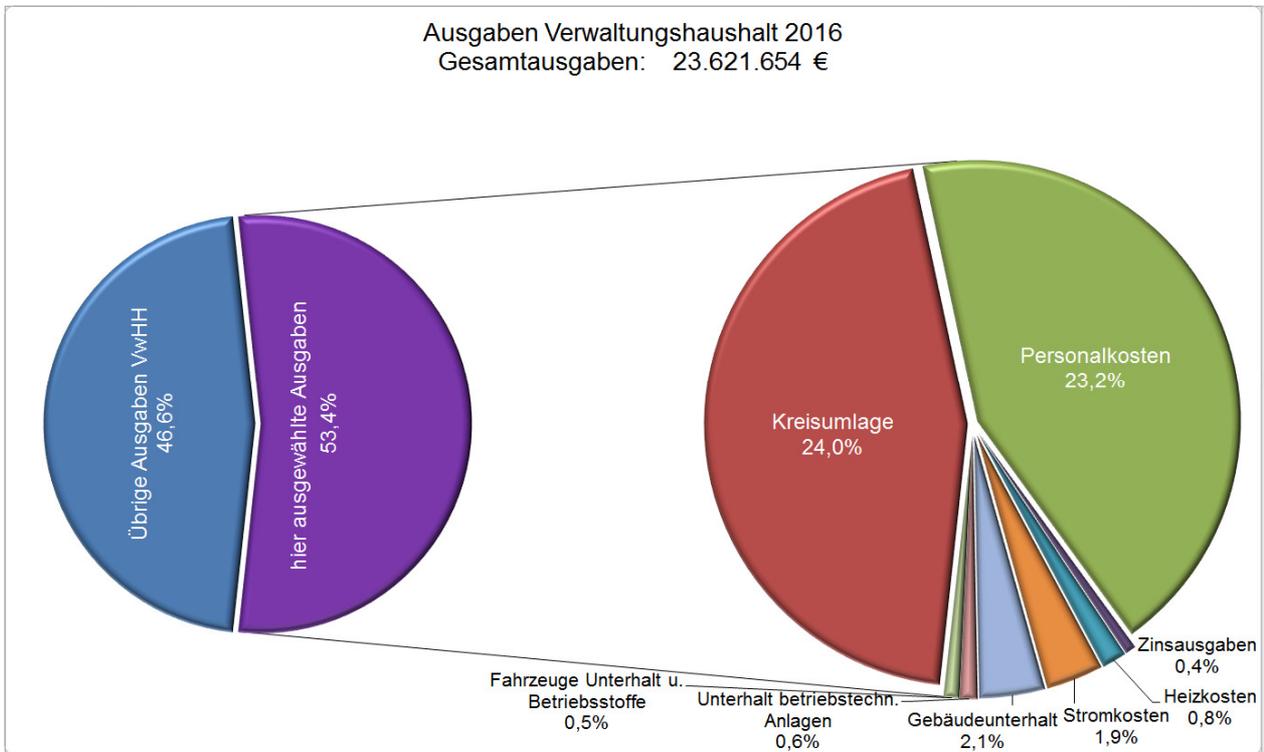
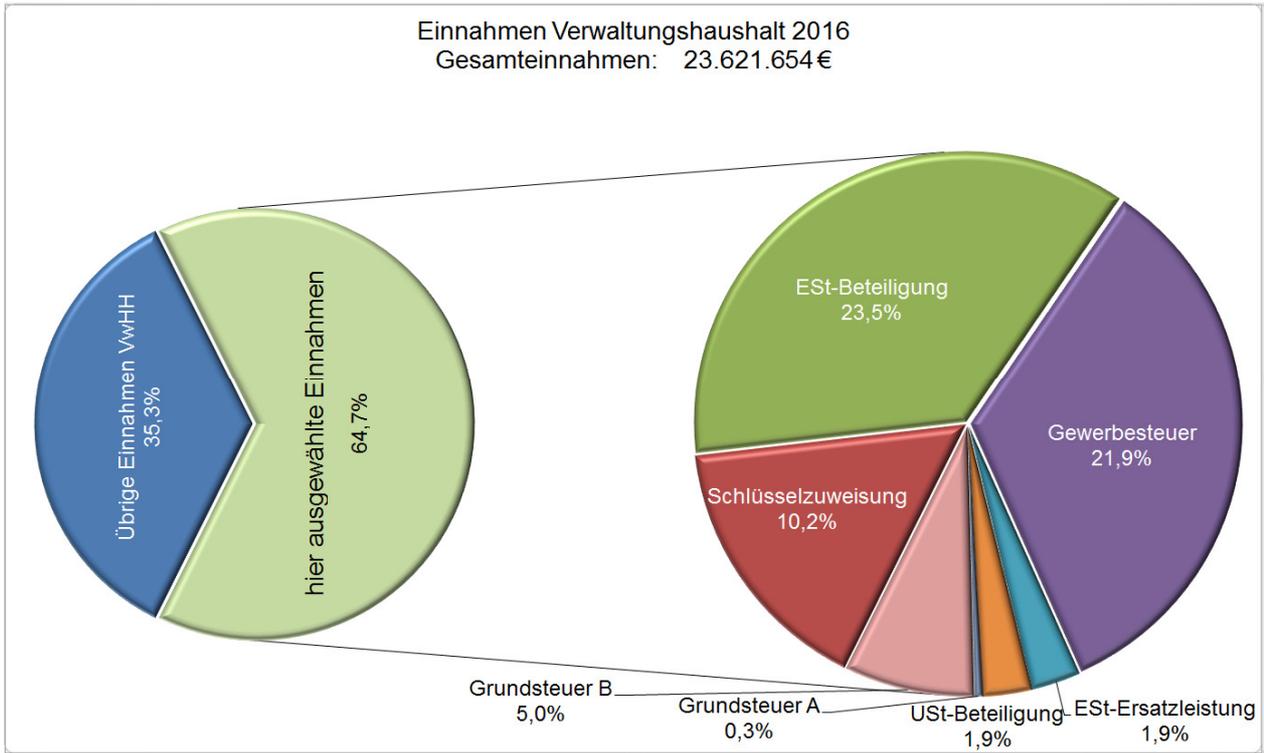
Dies ist der optimierten Abschreibung und Verzinsung bei kommunalen Gebäuden, einer erweiterten innere Verrechnungen und hauptsächlich der guten Wirtschaftslage (deshalb höhere Einnahmen bei Einkommensteuerbeteiligung und Gewerbesteuer) geschuldet.



### 3. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>21.119.373,00</b>	<b>6.032.105,00</b>	<b>27.151.478,00</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>23.621.654,36</b>	<b>4.516.147,17</b>	<b>28.137.801,53</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 11,85%</b>	<b>- 25,13%</b>	<b>+ 3,63%</b>

Der Planvergleich im Vermögenshaushalt zeigt auf, dass einige (geplante) Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Beim Verwaltungshaushalt führen hauptsächlich Steuermehreinnahmen zu einem höheren Gesamtvolumen.





## 4. Wichtigste Einnahmearten

<i>Bezeichnung</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<b>Grundsteuer A</b>	69.692	69.121	69.141	<b>70.408</b>
<b>Grundsteuer B</b>	1.084.553	1.088.088	1.239.930	<b>1.183.045</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	2.873.953	3.440.433	3.580.677	<b>5.165.818</b>
<b>Einkommensteuer</b>	4.629.274	4.983.202	5.388.005	<b>5.559.365</b>
<b>Einkommensteuer-Ersatzleistung</b>	401.550	416.440	408.784	<b>447.909</b>
<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	348.392	358.010	434.252	<b>442.887</b>
<b>Schlüsselzuweisung</b>	2.211.916	2.504.616	2.642.572	<b>2.416.020</b>
<b>Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)</b>	194.120	190.029	189.695	<b>188.192</b>
<b>Anteil Grunderwerbsteuer</b>	106.433	144.018	134.563	<b>109.766</b>
<b>Steuern/Zuweisungen gesamt</b>	11.919.883	13.193.957	14.087.619	<b>15.583.410</b>
<b>Anteil KFZ-Steuer</b>	114.260	126.220	132.640	<b>133.080</b>
<b>Kanalbenutzungsgebühren</b>	973.914	1.018.394	1.105.056	<b>1.060.062</b>
<b>Wasserverbrauchsgebühren</b>	661.811	681.258	712.550	<b>836.440</b>
<b>GESAMT</b>	13.669.868	15.019.829	16.037.865	<b>17.612.992</b>

<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2016</i>	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
<b>Steuereinnahmen</b> (Grund- und Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer)	10.350.000	12.453.783	2.103.783	20,33%
<b>Leistungen im kommunalen Finanzausgleich</b> (Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisung, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	3.110.000	3.161.888	51.888	1,67%
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	6.355.738	6.730.302	374.564	5,89%

### 4.1. Grundsteuer A

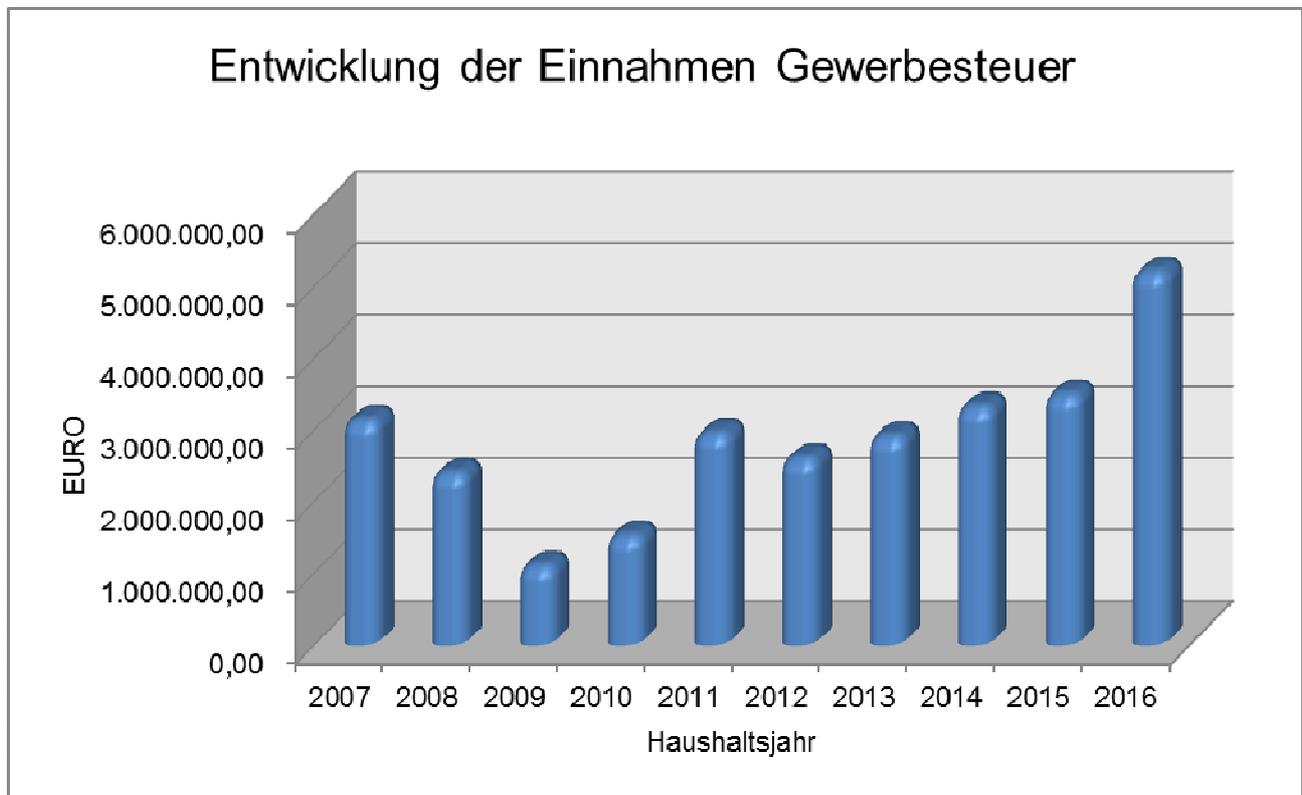
Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2016 mit 70.408 EUR leicht über dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird weiterhin rückläufig sein, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden.

### 4.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 1.183.045 EUR erwartungsgemäß über dem Wert der Vorjahre. Der Anpassung des Hebesatzes von 350 auf 370 v. H. ist ca. 70.000 EUR daraus zuzuschreiben, der Rest ist durch Baulandausweisung begründet. Diese Fortschreibung erfolgt bedauerlicherweise mit einer großen zeitlichen Verzögerung. Das Finanzamt Weilheim liefert derzeit erst über ein Jahr nach Baufertigstellung die Grundlage zur Grundsteuererhebung, weshalb in 2015 eine höhere Bautätigkeit der Vorjahre aufgearbeitet werden konnte.

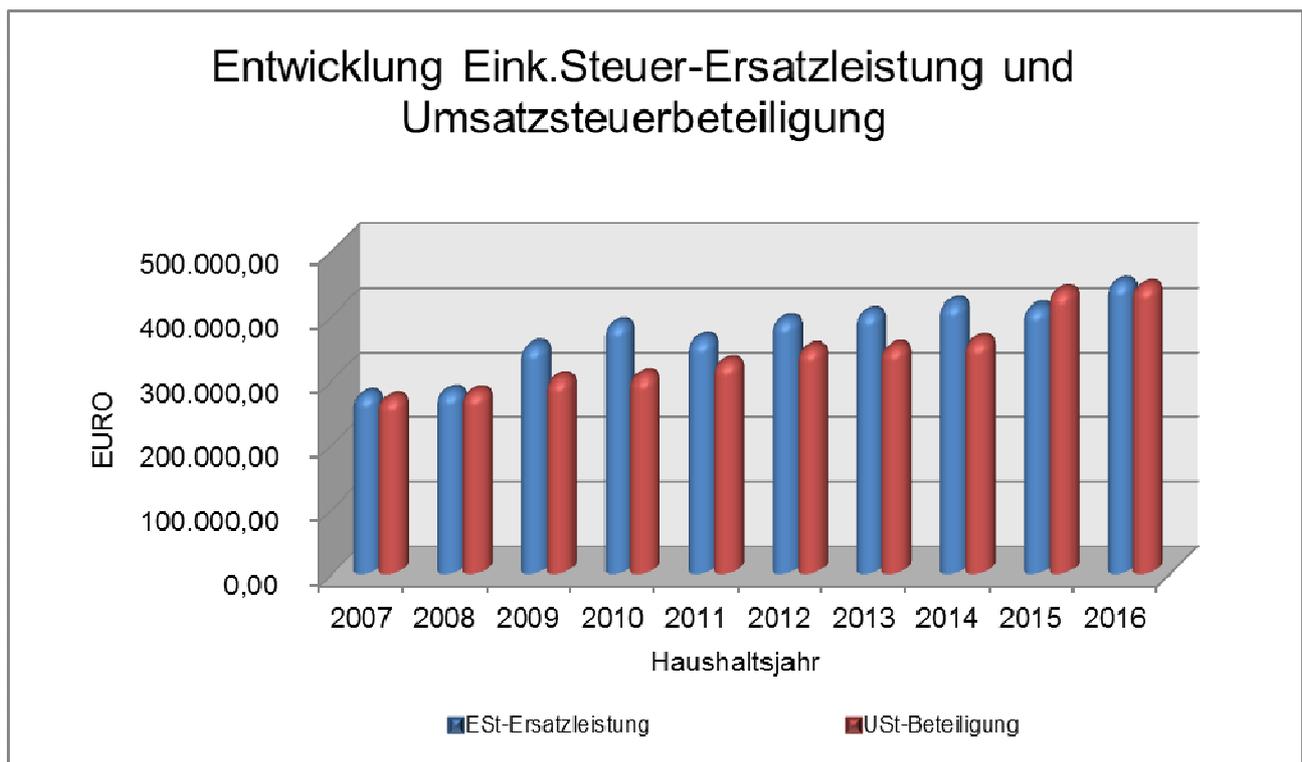
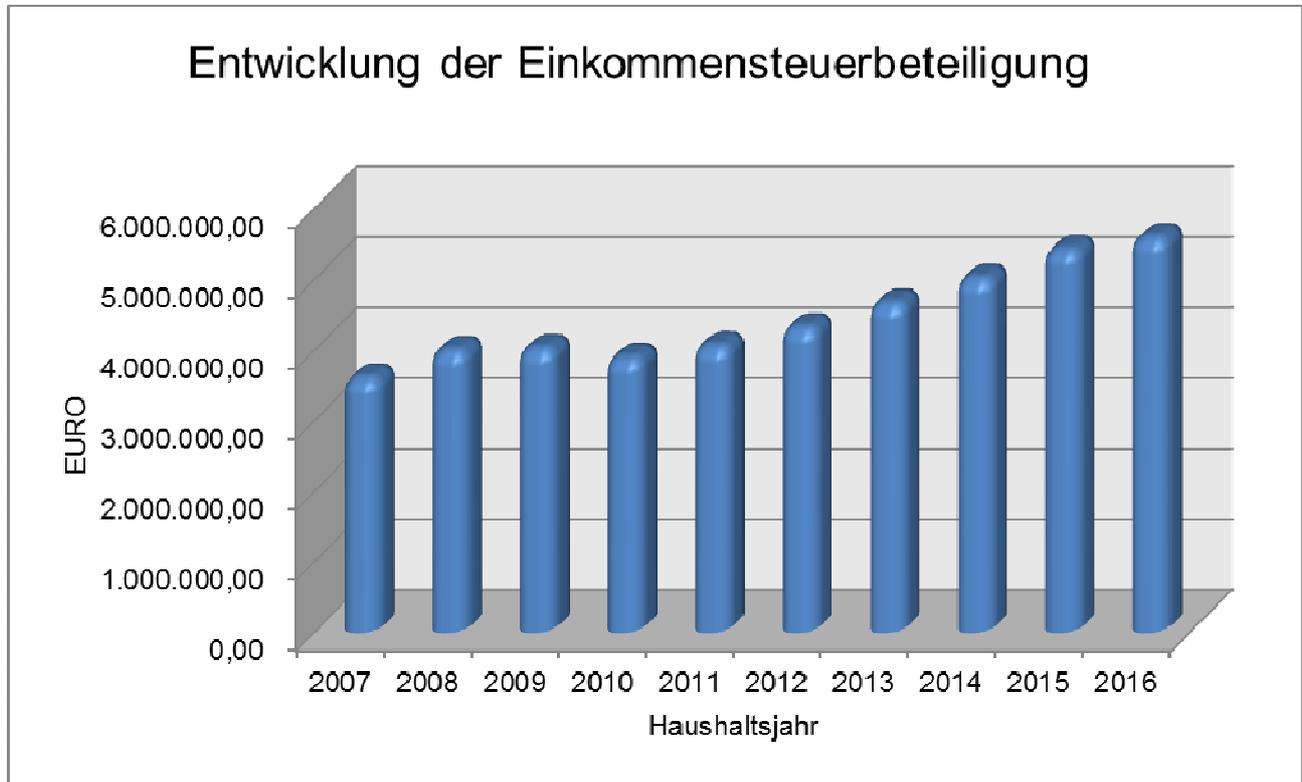
### 4.3. Gewerbesteuer

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.200.000 EUR war das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer mit 5.165.818 EUR mehr als erfreulich. Der Anteil der Hebesatzanpassung von 310 auf 380 v. H. dürfte ca. 800.000 EUR am Ergebnis betragen.



### 4.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2016 einen Betrag in Höhe von 5.559.365 EUR. Der Haushaltsansatz von 5,4 Mio. wurde damit erheblich überschritten.





## 5. Wichtigste Ausgabearten

<i>Ausgabeart</i>	<i>Ergebnis 2013</i>	<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ergebnis 2015</i>	<i>Ergebnis 2016</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	545.048	785.995	990.087	<b>570.170</b>
<b>Kreisumlage</b>	4.871.125	4.968.100	5.166.824	<b>5.828.526</b>
<b>Personalausgaben</b>	4.426.915	4.745.706	4.985.663	<b>5.191.848</b>
<b>Verwaltungs- u. Betriebsausgaben</b>	3.802.801	4.256.973	4.450.916	<b>4.180.054</b>
<b>Zinsausgaben</b>	90.802	84.200	76.691	<b>67.435</b>
<b>Tilgungen</b>	222.845	228.845	238.845	<b>295.419</b>
<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	1.182.698	1.503.899	1.881.065	<b>3.524.775</b>

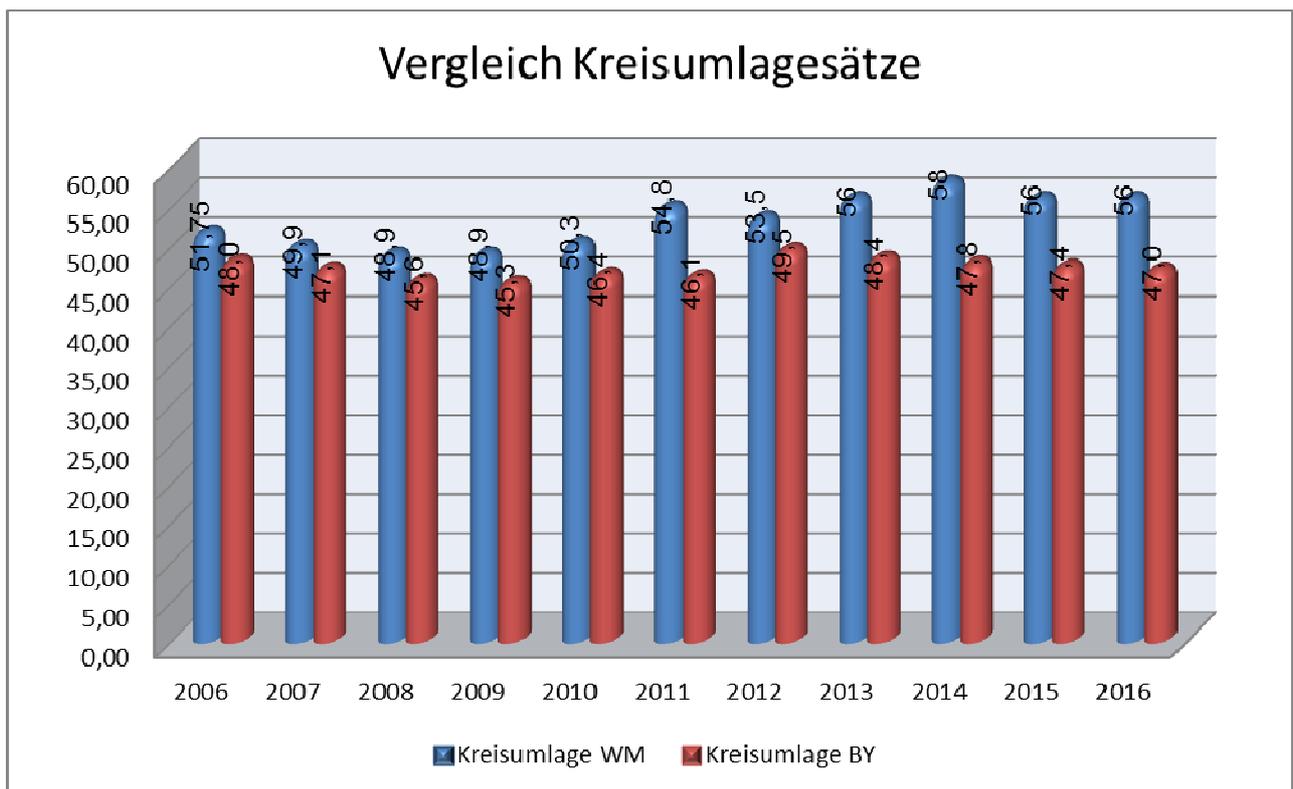
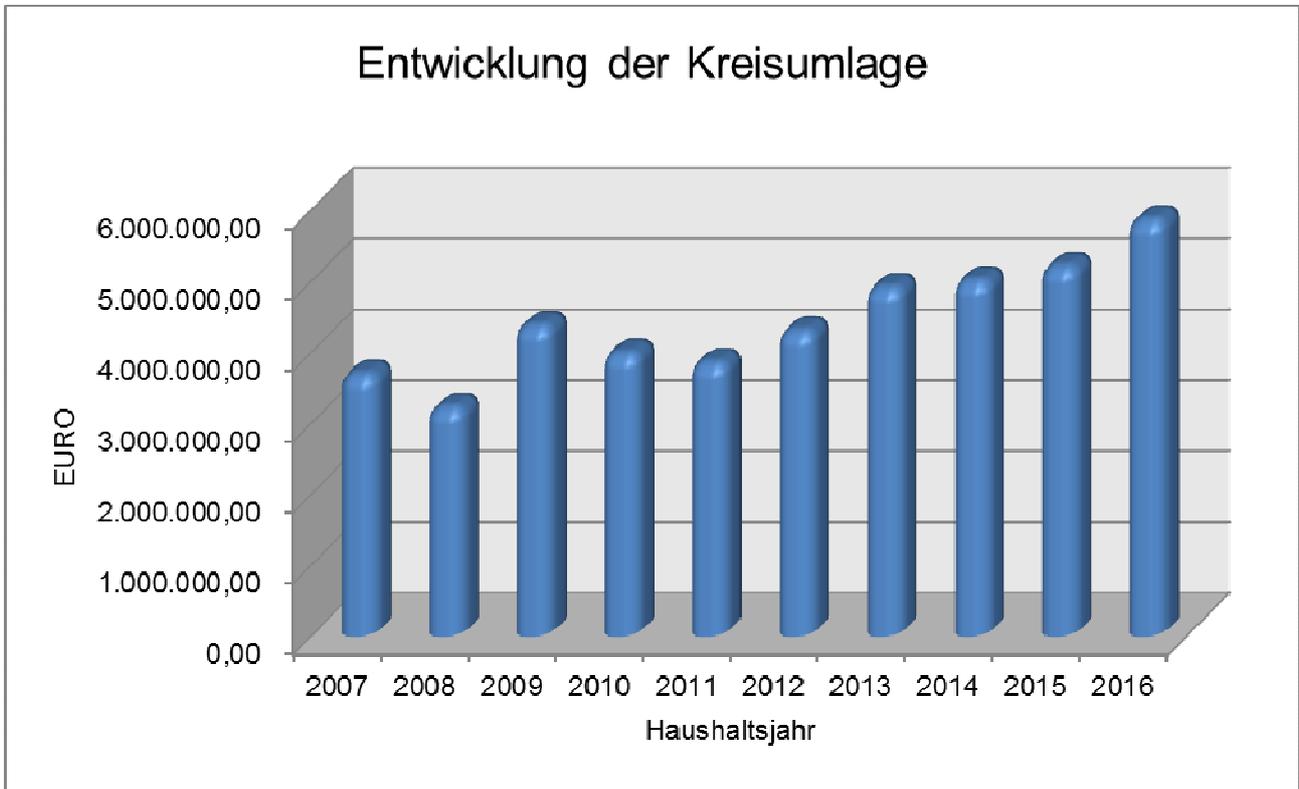
<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2016</i>	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
<b>Personalausgaben</b> (Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung Beihilfen)	5.327.250	5.191.848	-135.402	-2,54%
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> (Unterhalt/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeuge, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben - ohne Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen)	4.211.520	4.180.054	-31.466	-0,75%
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> (BayKiBiG-Förderungen an KiTa's, Zuschüsse an Vereine)	1.347.354	1.600.915	253.561	18,82%
<b>Finanzausgaben</b> (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	6.516.000	6.466.131	-49.869	-0,77%
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	946.749	3.524.775	2.578.026	272,30%

### 5.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2016 mit über 570.100 EUR weniger als im Vorjahr. Das ist dem Umstand geschuldet, dass eine Überzahlung aus 2015 verrechnet werden konnte. Der Vervielfältiger der Umlage lag unverändert bei 69%.

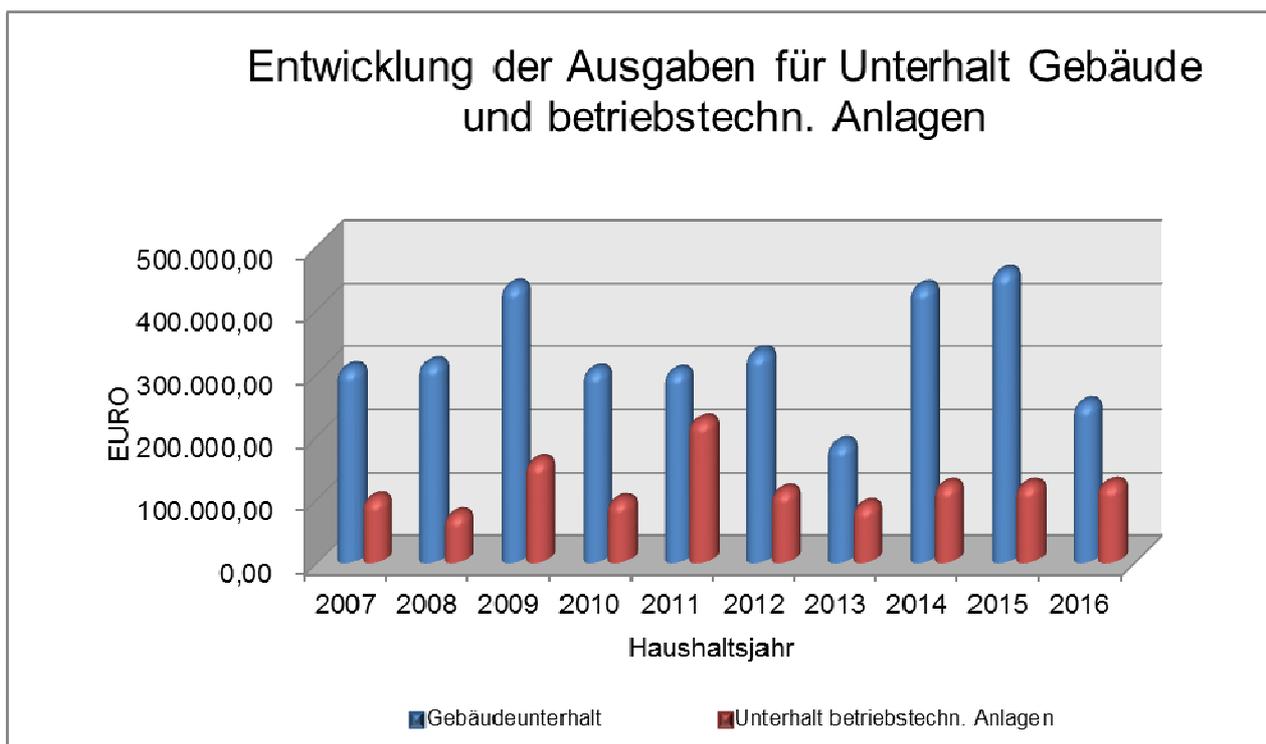
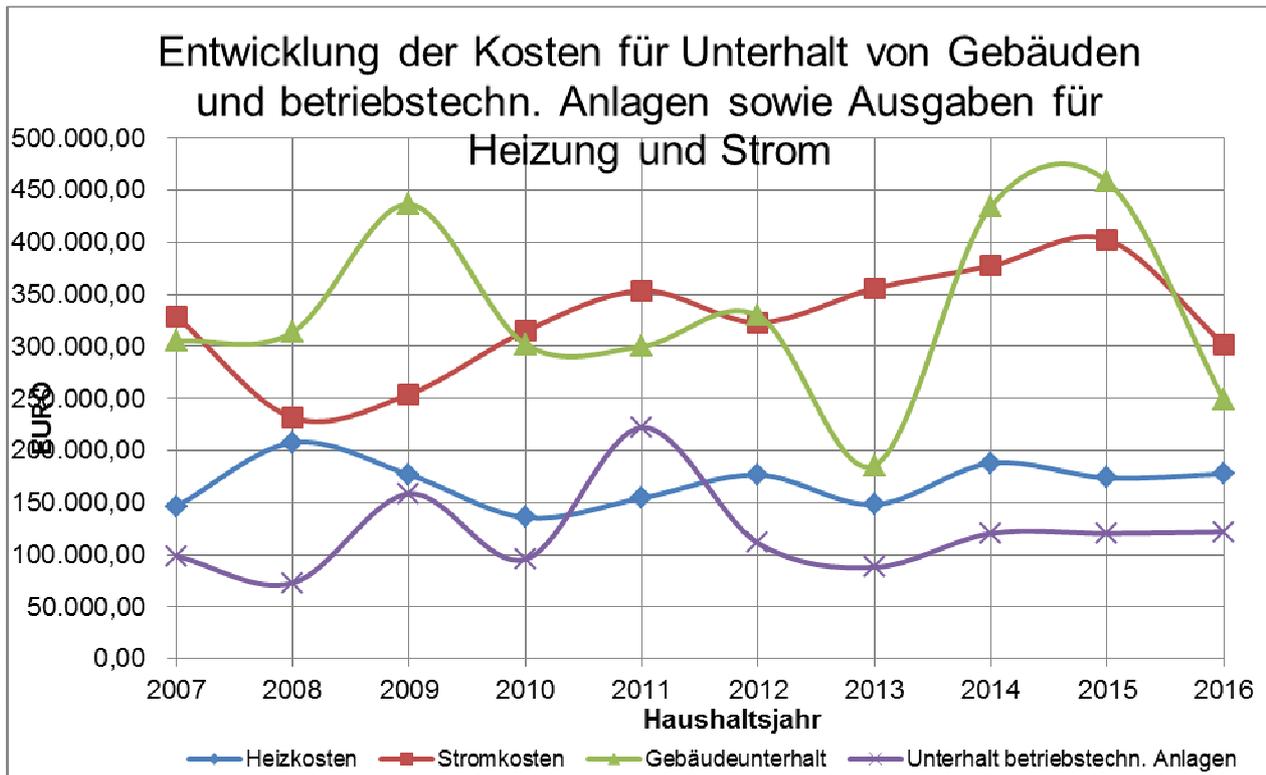
## 5.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 lag wie im Vorjahr bei 56,0 v. H.. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,6%, bayernweit sogar nur bei 47,0%.



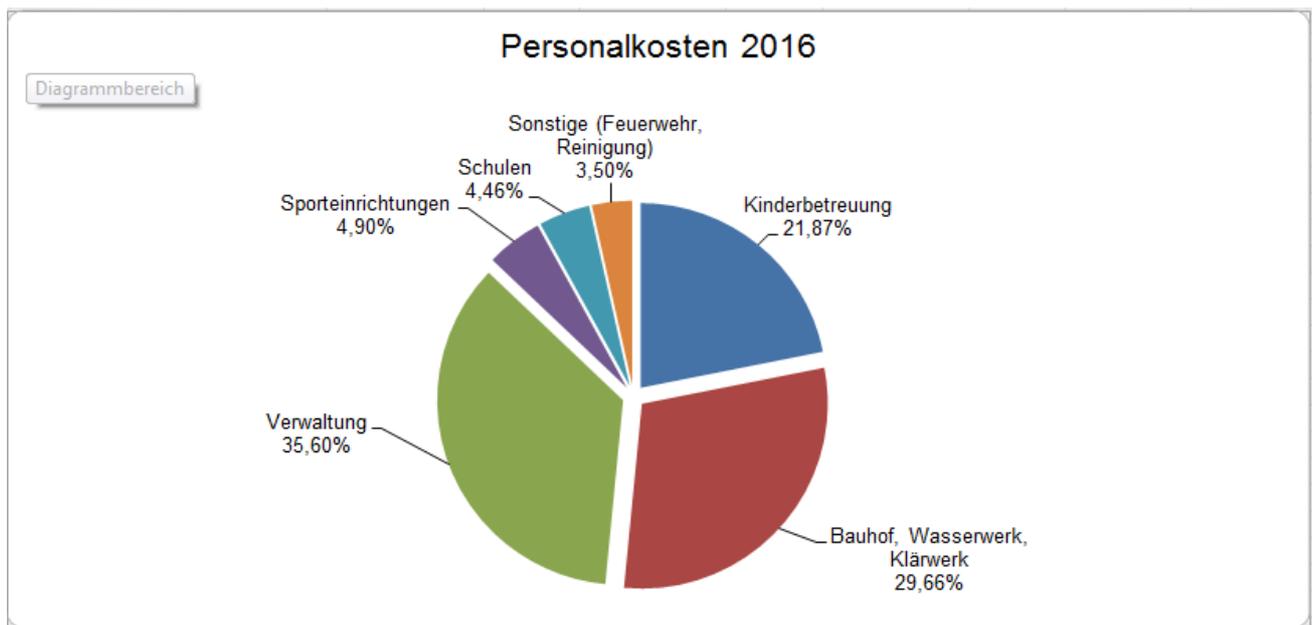
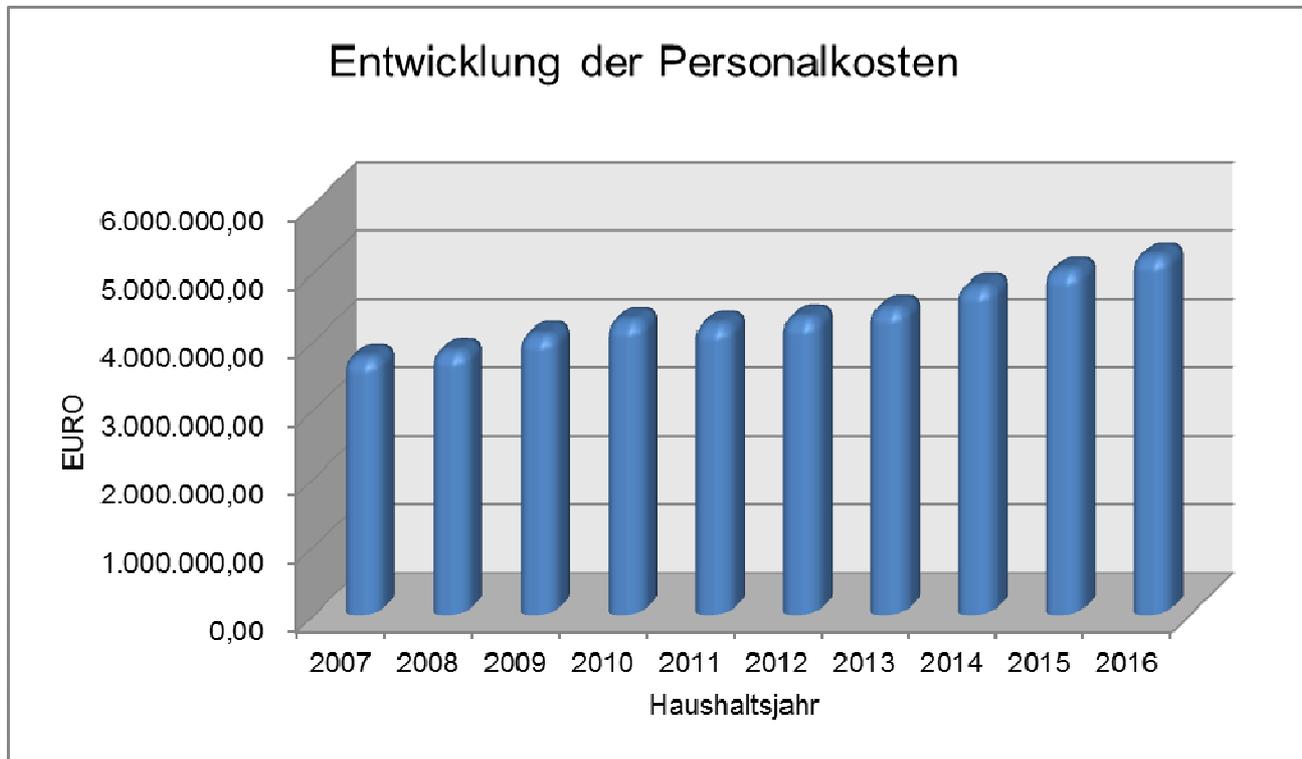
### 5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden mit 4.180.054 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 4.233.020 EUR eingehalten. Es ist zu berücksichtigen, dass gerade im Gebäudeunterhalt viel davon abhängt, in welchem Umfang unerwartete Reparaturen notwendig sind – im abgelaufenen Jahr beim Wellenfreibad.



### 5.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 5.191.848 EUR um 4,5% über dem Ergebnis des Jahres 2015. Die Mehrausgaben waren maßgeblich der tariflichen Steigerung (+ 2,4%) geschuldet. Darüber hinaus wurde zusätzliches Personal bei der Kinderbetreuung, der Feuerwehr und in der EDV beschäftigt.





## 6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2016	Kosten-deckungs- quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2017	Kosten-deckungs- quote
Feuerwehr Peiting	114.902,15 €	17,89%	160.345 €	11,37%
Feuerwehr Birkland	19.533,85 €	0,00%	29.655 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	162.392,33 €	7,71%	171.927 €	6,83%
A.-P.-Grundschule	161.576,42 €	4,52%	149.292 €	3,57%
Mittelschule	168.561,05 €	43,52%	185.547 €	44,74%
Volkshochschule	27.271,42 €	68,61%	26.185 €	73,44%
Bücherei	42.090,07 €	11,70%	51.118 €	8,85%
Jugendzentrum	81.491,28 €	0,00%	109.125 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	148.607,93 €	50,44%	216.226 €	40,14%
Kindergarten Birkland	104.050,23 €	28,78%	96.540 €	31,79%
Therese-Peter-Kindergarten	325.980,84 €	63,85%	388.301 €	59,10%
AWO-Kindergarten	107.047,45 €	50,11%	118.445 €	45,75%
Kinderhort	114.637,32 €	40,73%	80.319 €	43,32%
Kindergarten Untereggstraße	133.471,61 €	43,729%	125.750 €	55,15%
Eisstadion	240.750,90 €	23,77%	253.160 €	22,36%
Sportstadion	83.847,38 €	14,93%	91.291 €	21,32%
Mehrzweckhalle	318.777,66 €	17,02%	251.169 €	22,31%
Schloßberghalle	74.250,31 €	20,37%	97.040 €	20,29%
Wellenfreibad	209.039,07 €	39,12%	271.140 €	25,16%

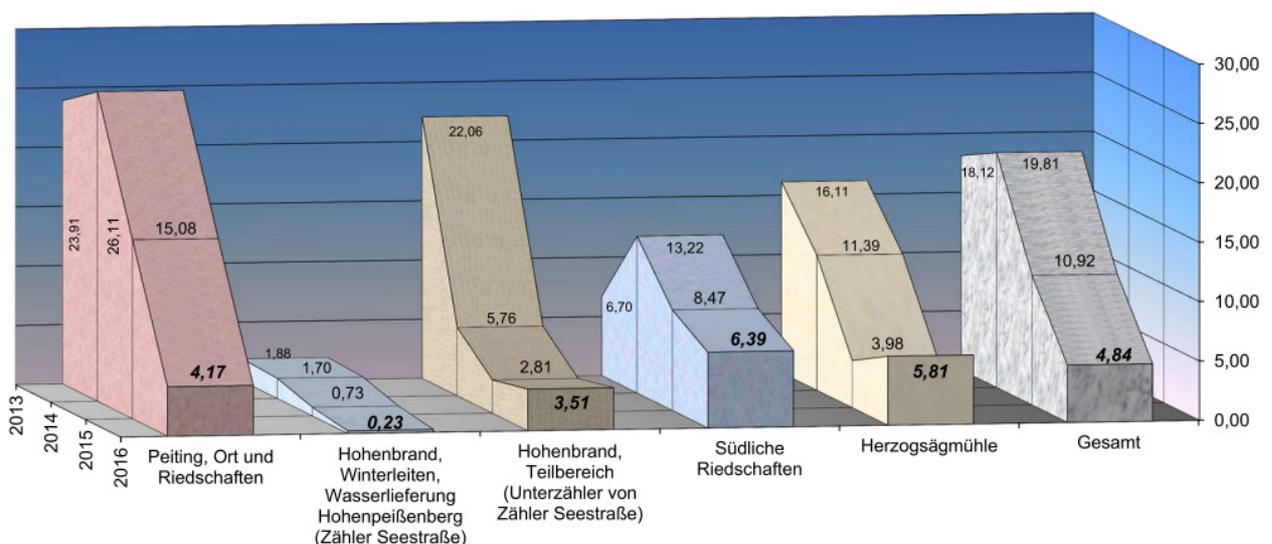
### 6.1. Abwasserbeseitigung

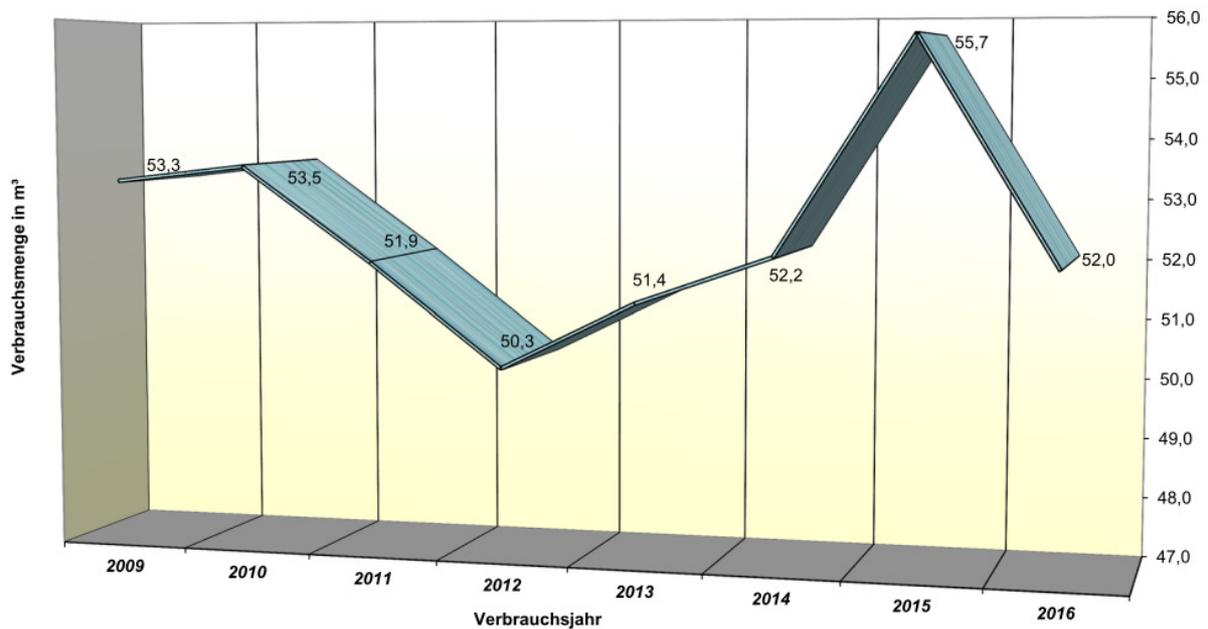
Im Haushaltsjahr 2016 errechnet sich bei UA 7000 ein Überschuss in Höhe von 3.472,17 EUR, welcher der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden konnte. Diese weist nun einen Bestand von 344.429 EUR aus. Bei der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in 2014 ergab eine kalkulierte Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,34 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser bzw. eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,32 EUR pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche. Eine turnusmäßige Nachkalkulation zum 01.01.2017 ergab, dass die Gebührensätze für die nächsten Jahre beibehalten werden können und eine Anpassung nicht erforderlich ist. Die nächste Überprüfung wird – analog des angepassten Kalkulationszeitraums beim Bestattungswesen - zum 01.01.2021 vorgenommen.

### 6.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2016 errechnet sich bei UA 8151 ein Überschuss in Höhe von 84.859,95 EUR. Die Gebührenausgleichsrücklage weist mittlerweile nur noch eine Unterdeckung von 20.638 EUR auf. Die Wasserverbrauchsgebühren liegen derzeit bei 1,17 EUR/m<sup>3</sup> (bzw. Hohenpeißenberg 0,35 EUR/m<sup>3</sup>) und müssen - analog des angepassten Kalkulationszeitraums beim Bestattungswesen - zum 01.01.2019 einer Überprüfung unterzogen werden.

Der ungeklärte Wasserverlust lag im abgelaufenen Jahr mit 4,84 % der geförderten Wassermenge (Vorjahr 10,92 %) erneut erheblich niedriger als im Vorjahr. Diese erfreuliche Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass die Mitarbeiter im Wasserwerk durch neue Ortungs- und Messgeräte Rohrbrüche besser lokalisieren und somit rascher beheben können.





### 6.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2016 ergab sich beim Friedhof ein Defizit von 77.504 EUR, welches maßgeblich durch eine optimierte/vollständige Verrechnung der Bauhofleistungen und der Neuorganisation des Bestattungswesens entstanden ist.

Die Marktverwaltung hat sich dazu entschieden, den Kalkulationszeitraum für Bestattungsgebühren gem. Art 8 Abs. 6 KAG von drei auf vier Jahre zu verlängern. Bereits am 28.10.2016 haben sich Vertreter des Marktgemeinderates, der Kirchen sowie der Verwaltung im Rahmen eines sog. Friedhofsworkshops über eine Neuausrichtung der beiden Peitinger Friedhöfe unterhalten. Darauf aufbauend soll ein neu gegründeter Arbeitskreis in 2017 Vorschläge erarbeiten, wie die beiden Friedhöfe künftig ausgerichtet werden sollen. Die Ergebnisse sollten (z.B. wenn Urnenstelen errichtet werden) in die Neukalkulation der Gebühren einfließen. Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2015 angekündigt, ist mit einer erheblichen Steigerung der Friedhofsgebühren zu rechnen.

## 7. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 3.524.775 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 946.749 EUR vorgesehen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.



Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt –gekürzt um die Darlehenstilgungen– sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

### **Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**

<b>Jahr</b>	<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>Anteil Zuführung v.H.</b>
1996	11.049.211 €	1.329.413 €	12,03%
1997	10.696.228 €	628.541 €	5,88%
1998	12.035.772 €	1.636.227 €	13,59%
1999	11.394.183 €	858.419 €	7,53%
2000	11.314.670 €	0 €	0,00%
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%
2013	18.193.877 €	1.182.698 €	6,50%
2014	20.404.825 €	1.503.899 €	7,37%
2015	21.761.836 €	1.881.065 €	8,64%
2016	23.621.654 €	3.524.775 €	14,92%



## 8. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionspauschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
1996	1.329	598	<b>731</b>
1997	628	551	<b>77</b>
1998	1.636	716	<b>920</b>
1999	858	630	<b>228</b>
2000	<b>-222</b>	418	<b>-640</b>
2001	1.367	164	<b>1.203</b>
2002	448	184	<b>264</b>
2003	149	166	<b>-17</b>
2004	487	210	<b>277</b>
2005	528	235	<b>293</b>
2006	847	214	<b>633</b>
2007	1.564	203	<b>1.361</b>
2008	2.737	814	<b>1.923</b>
2009	<b>-177</b>	208	<b>-385</b>
2010	636	161	<b>475</b>
2011	2.477	181	<b>2.296</b>
2012	1.865	116	<b>1.749</b>
2013	1.183	97	<b>1.086</b>
2014	1.504	95	<b>1.409</b>
2015	1.881	105	<b>1.776</b>
2016	3.525	6	<b>3.519</b>

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.



## 9. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
1996	405,38 €	542,99 €	74,66%
1997	422,30 €	544,01 €	77,63%
1998	305,42 €	424,76 €	71,90%
1999	414,56 €	556,79 €	74,46%
2000	506,03 €	622,75 €	81,26%
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	717,03 €	60,55%
2012	491,47 €	717,04 €	68,54%
2013	578,52 €	785,08 €	73,69%
2014	597,25 €	829,98 €	71,96%
2015	635,86 €	865,47 €	73,47%
2016	736,00 €	1.063,49 €	69,21%

Die Steuerkraft des HJ. 2016 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2014 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.



## 10. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1. Trockenlegung Rathaus	1.0600.9450	100.000,00 €	135.355,49 €
2. Ersatzbeschaffung Server und EDV Rathaus	1.0600.9600	89.000,00 €	85.576,08 €
3. Ersatzbeschaffungen FFW Peiting	1.1300.9350	10.500,00 €	10.041,26 €
4. Lehrerzimmer f. Mittelschule	1.2135.9956	43.500,00 €	42.714,07 €
5. Kauf von Schulmöbeln in der A.-P.-GS	1.2115.9356	12.000,00 €	10.068,88 €
6. Zuschuss TSV f. Planung Fußballplätze	1.5531.9880	600.000,00 €	48.536,56 €
7. Errichtung Zambonigarage im Eisstadion	1.5601.9450	40.000,00 €	41.592,80 €
8. Vorbereitung Fußballplätze Untereggstraße	1.5603.9580	0,00 €	30.417,15 €
9. Neubeschaffung Schmalspurfahrzeug	1.5811.9350	21.000,00 €	17.003,00 €
10. Erwerb von Grundstücken f. Straßenbau	1.6300.9320	25.000,00 €	34.648,82 €
11. <u>Verschiedene Straßenbaumaßnahmen</u>	1.6300.9500	150.000,00 €	
11.1 Verkehrsinsel Münchener Str.			34.648,82 €
11.2 Querungshilfe Bachstraße			18.390,40 €
11.3 Gehweg alter Friedhof			11.915,86 €
12. Erschließung Baugebiet Birkland	1.6300.9501	60.000,00 €	23.889,05 €
13. Erschließung Baugebiet Drosselstraße	1.6300.9505	48.000,00 €	11.334,07 €
14. Feldwegebau	1.6300.9509	225.000,00 €	158.031,17 €
15. Oberflächenteerungen	1.6300.9510	50.000,00 €	16.645,13 €
16. Radwegbeleuchtung nach Schongau	1.6701.9450	55.000,00 €	60.101,26 €
17. <u>Verschiedene Kanalbaumaßnahmen</u>	1.7000.9535	300.000,00 €	
17.1 Fremdwasserreduzierung Birkenried			198.227,82 €
17.2 Kleinmaßnahmen			27.968,11 €
18. Entwässerung Dekan-Schmölz-Straße	1.7000.9501	64.000,00 €	58.573,68 €
19. Zaunarbeiten Klärwerk	1.7000.9450	20.000,00 €	16.659,14 €
20. Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	427.000,00 €	269.492,74 €
21. Erwerb LKW für den Bauhof	1.7711.9350	200.000,00 €	188.735,36 €
22. Ersatzbeschaffung Pritschenwagen Bauhof	1.7711.9350	37.000,00 €	35.700,00 €
23. Tandem-Dreiseitenkipper für den Bauhof	1.7711.9350	30.000,00 €	22.499,97 €
24. Bau einer Lagerhalle für Bauhof u. Wasserwerk	1.7711.9450	250.000,00 €	251.087,27 €
25. Erwerb Grundstück August-Moralt-Str.	1.7912.9320	760.000,00 €	793.921,78 €
26. Errichtung von PV-Anlagen	1.8102.9630	400.000,00 €	138.848,90 €
27. <u>Verschiedene Wasserleitungen</u>	1.8151.9531	209.000,00 €	
27.1 Wasserleitung Birkenried			66.809,47 €

# 11. Schulden

Im Haushaltsjahr 2016 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

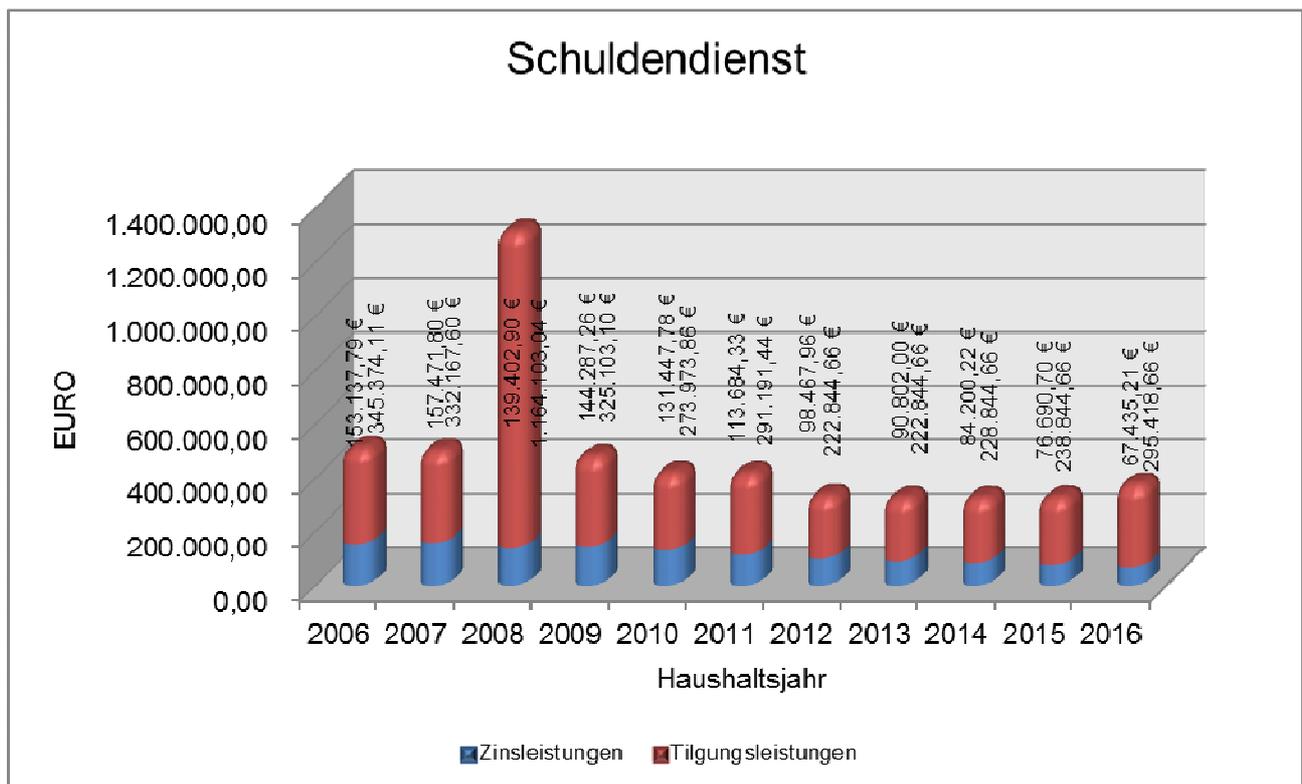
Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 295.419 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2016

**2.173.690 EUR**

was einer Verschuldung von **191,78 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2016 67.435 EUR (erneut 9.200 EUR weniger als in 2015).





## 12. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte als Abschlussbuchung ein Betrag von **668.464,79 EUR** an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

Anzumerken ist, dass in diesem Ergebnis bereits die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 833.000 EUR berücksichtigt ist. Ohne Bildung der Haushaltsreste würde der Haushalt 2015 mit Plus von über 1,5 Mio. EUR abschließen.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2016** einen Stand von

**2.711.349,44 EUR**

auf.

## 13. Kassenlage

Die Kassenlage war in 2016 als positiv zu beurteilen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln konnten Zinseinnahmen in Höhe von lediglich 110,92 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Wert ist dem allgemein niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben. Es ist damit zu rechnen, dass ab dem nächsten Jahr sogar Minuszinsen – Strafzinsen für Guthaben - erhoben werden. Es ist noch unklar, wie hoch ein möglicher Freibetrag bei den jeweiligen örtlichen Banken angesetzt wird. Beim Rücklagenkonto wird nach derzeitigem Stand in jedem Fall eine Verzinsung fällig.

## 14. Zusammenfassung

Die Finanzlage war aus Sicht der Marktkämmerei aufgrund der anhaltend guten Konjunktur und demzufolge dem Steueraufkommen – insbesondere der Gewerbesteuer äußerst entspannt. Darüber hinaus konnten Großprojekte, die in der Planung noch einen beachtlichen Teil der Mittel gebunden haben, nicht angegangen werden. Insbesondere ist hier der Bau von Fußballplätzen an der Untereggstraße oder der Breitbandausbau im ersten Bauabschnitt erwähnenswert.

Statt der veranschlagten Neuverschuldung in Höhe von 1,75 Mio. EUR und einer maximal möglichen Rücklagenentnahme in Höhe von 1,8 Mio. EUR konnte das Jahr 2016 wie bereits erwähnt mit einem Überschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR inkl. Haushaltsreste abgeschlossen werden.

Ebenfalls positiv erwähnt werden darf der Umstand, dass der in den letzten Jahren aufgelaufene Fehlbetrag bei der Wasserversorgung langsam abgebaut wird. Es darf davon ausgegangen werden, dass zum Ende des Kalkulationszeitraums eine – wenn auch geringe – Rücklage zur Verfügung steht.

Weniger erfreulich ist die Entwicklung beim Bestattungswesen. Die umfassende Verrechnung von Bauhofleistungen, die Übernahme von in der Vergangenheit vergebenen



Tätigkeiten durch den gemeindlichen Bauhof und insbesondere die unaufhaltsame Verschiebung der Bestattungsform hin zur Urnenbestattung führte zu einem höheren Defizit und wird in jedem Fall zu einer nicht unerheblichen Gebührenerhöhung ab 2018 führen.

Beim Ausblick auf die Investitionen der nächsten Jahre ist es auch außerordentlich wichtig, über eine solide finanzielle Grundlage verfügen zu können. Die Schuldenlast konnte im abgelaufenen Jahr weiter verringert werden, was im Umkehrschluss Spielraum für derzeit zinsgünstige Darlehen lässt.

Neben den bereits bekannten, in der Finanzplanung enthaltenen Investitionsmaßnahmen stellen (aufgrund wieder ansteigender Geburtenzahlen) die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze und Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule an den beiden Grundschulen eine große Herausforderungen dar.

Christian Hollrieder  
Marktkämmerer

## Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am Ende des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>
1		2	3	4	5	6
<b>A Vermögen nach § 76 Abs. 1 Komm HV</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1	Forderung des Anlagevermögens					0,00
1.1	Beteiligung sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden.					0,00
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden. <b>Wohnungsbaudarlehen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen <sup>2)</sup>					0,00
1.4	das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital <sup>3)</sup>					0,00
2	Geldanlagen <sup>4)</sup> <b>Allgemeine Rücklage</b>	2.042.884,65	668.464,79	0,00	0,00	2.711.349,44
2.1	<b>Sonderrücklagen</b>					
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Abwasserbeseitigung	340.957,05	3.472,17	0,00		344.429,22
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Wasserversorgung	-105.497,31	84.859,95	0,00		-20.637,36
2.2	Einlagen bei Geldinstituten					0,00
2.3	Sonstige Forderungen					0,00
<b>B Vermögen nach § 76 Abs. 2 Komm HV</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen						
UA 7000	Klärwerk	10.561.922,87	410.552,64	0,00	455.138,00	10.517.337,51
UA 7500	Friedhof	1.388.812,84	2.450,83	0,00	21.534,00	1.369.729,67
UA 8151	Wasserwerk	1.645.674,00				

- 1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen.
- 2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen.
- 3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden. Das in Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen eingebrachte Eigenkapital ist in einer Nummer 1. 5 gesondert darzustellen.
- 4) Die Geldanlagen von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.
- 5) Werden für weiteres Vermögen Anlagenachweise nach § 76 Abs. 4 KommHV geführt, kann dieses Vermögen in einem Abschnitt C ausgewiesen werden.

# Übersicht Schulden / Verpflichtungen

Anlage 2

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	01.01.2015	01.01.2016						31.12.2016
1	2	3				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c	3d			
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	2.469.109 €	0 €	202.471 €	2.266.638 €	2.469.109 €	0 €	295.419 €	2.173.690 €
<b>Summe 1</b>	<b>2.469.109 €</b>	<b>0 €</b>	<b>202.471 €</b>	<b>2.266.638 €</b>	<b>2.469.109 €</b>	<b>0 €</b>	<b>295.419 €</b>	<b>2.173.690 €</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite								

Art		Zahlungen im Vorjahr		Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungs-ermächtigungen zu Beginn des Haushaltsjahres	voraus-sichtlicher Zugang	voraus-sichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
		Gesamtbetrag	Investiver Anteil	Gesamtbetrag	Investiver Anteil				
1		2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4.	Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten, sonst. Haftungsverhältnisse								
4.1	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen								
4.1.1	Leasinggeschäfte								
4.1.2	Leibrentenverträge								
4.1.3	Schuldübernahmen								
4.1.4	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6	Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4.2	Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	44.685 €	44.685 €	1.129.510 €	1.129.510 €	0 €	6.716.000 €	0 €	7.890.195 €
4.2.1	Bürgschaften					61.075 €	0 €	0 €	61.075 €
4.2.2	Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.3	Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können								